

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

**des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung,
Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten
(Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss)**

gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten)

Antrag auf Genehmigung der Strafvollstreckung

Der Landtag möge beschließen:

Die Genehmigung der Strafvollstreckung aus dem Urteil des Amtsgerichts Schwerin vom 16. August 2012 - 38 Ls 322/11 -, rechtskräftig seit 16. August 2013, gegen das Mitglied des Landtags Udo Pastörs gemäß Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts in Schwerin unter dem 5. Dezember 2013 - Aktenzeichen 111 Js 21811/10 - wird erteilt.

Schwerin, den 22. Januar 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller
Vorsitzender